

# Konzeption

Stationäre Einrichtung  
für Menschen in  
besonderen sozialen  
Lebenslagen  
nach § 67 SGB XII  
Leistungstypen 29, 30, 31

Stand: Januar 2017

**Diakoniewerk Duisburg  
Wolfgang-Eigemann-Haus  
Ruhrorter Straße 124 – 126  
47059 Duisburg**

**Teil 2 und Anhang**

**Dezentrale stationäre Außenwohngruppe für Frauen**

1	Ausgangslage.....	4
2	Institutioneller Rahmen.....	5
2.1	Träger.....	5
2.2	„Dienstleistungs-System“ Diakoniewerk Duisburg GmbH .....	6
2.3	Geschichte der Einrichtung .....	7
2.4	Gesetzliche Grundlagen.....	8
2.5	Lage und Infrastruktur .....	8
2.6	Räumlichkeiten und Ausstattung.....	8
2.7	Personal .....	9
2.8	Finanzierung .....	9
3	Zielgruppe .....	10
3.1	Ziele der Einrichtung .....	10
3.2	Beschreibung der Zielgruppe .....	10
3.3	Beschreibung der Lebenslagen.....	11
3.4	Aufnahmevoraussetzungen.....	12
3.5	Ausschlusskriterien .....	12
4	Konzeptionelle Inhalte .....	13
4.1	Grundsätze in der Arbeit .....	13
4.2	Partizipation der Bewohner .....	13
4.3	Handlungsziele.....	15
4.4.	Zentrale Aufgaben.....	15
4.4.1	Sozialpädagogischen Aufgaben.....	15
4.4.2	Versorgung.....	16
4.4.3	Hygiene.....	16
5	Arbeitsformen .....	16
5.1	Methoden und Leistungsangebote .....	16
5.1.2	Einzelfallhilfen .....	17
5.1.2.	Aufnahmegespräch in der Einrichtung .....	17
5.2	Ermittlung des Hilfebedarfs .....	18
5.2.1	Erstellung eines Hilfeplans.....	18
5.2.3	Begleitung im Alltag und lebenspraktische Unterstützung .....	18
5.3	Versorgungsformen.....	19
5.4	Gruppenangebote .....	20
5.4.1	Angebote zur Freizeitgestaltung.....	20
5.5	Arbeits- und Beschäftigungsformen .....	20
5.6	Netzwerkarbeit .....	21
5.7	Öffentlichkeitsarbeit.....	21
5.8	Kooperation und Vernetzung.....	22
5.8.1	Intern.....	22
5.8.2	Extern.....	22
5.9	„Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden“ .....	23
6	Qualitätssicherung.....	24
6.1	Dokumentation .....	24
6.2	Kommunikation und kollegiale Beratung innerhalb der Einrichtung .....	24
6.3	Angebote zur Kompetenzerweiterung für das Personal .....	25
6.4	Fortschreibung der Konzeption .....	25
7	Organisatorische Voraussetzungen .....	25
7.1	Betreuungszeiten .....	25
7.2	Regeln des Zusammenlebens.....	25

Teil 2: stationäre Außenwohngruppe für Frauen .....	27
1 Institutioneller Rahmen.....	27
1.1 Träger.....	27
1.2 Geschichte der Einrichtung .....	28
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	28
1.4 Lage und Infrastruktur.....	29
1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung.....	29
1.6 Personal .....	29
1.7 Finanzen .....	29
2 Zielgruppe .....	30
2.1 Beschreibung der Zielgruppe .....	30
2.2 Beschreibung der Lebenslagen.....	30
2.3 Aufnahmevoraussetzungen.....	31
2.4 Ausschlusskriterien .....	31
3 Konzeptionelle Inhalte .....	31
3.1 Grundsätze in der Arbeit .....	31
3.2 Zentrale Aufgaben.....	33
3.3 Arbeitsformen/Methoden .....	33
3.4 Leistungsangebote .....	34
3.5 Handlungsziele.....	34
3.6 Kooperation und Vernetzung.....	34
4 Qualitätssicherung.....	35
5 Organisatorische Voraussetzungen .....	36

## Vorwort

Da wir häufig Anfragen speziell zu dem Bereich „Dezentrale Außenwohngruppe für Frauen“ bekommen, haben wir für diesen Teil eine eigenständige Konzeption angefügt, die somit auch bei Bedarf separat vorgelegt oder verschickt werden kann.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland wurde 2008 ein entsprechender Personalschlüssel zur Betreuung der dezentralen Außenwohngruppe für Frauen vereinbart.

Aus diesem Grunde ist auch hier eine Trennung vom Personalschlüssel des stationären Bereichs für Männer vorgenommen worden.

## 1 Ausgangslage

Die vorliegende Konzeption ist das Ergebnis einer mehrjährigen Gesamtkonzeptentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Duisburg, an der das Diakoniewerk, die Stadt Duisburg und der Landschaftsverband Rheinland aktiv beteiligt waren. Die Gesamtkonzeptentwicklung wurde wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse der Umsetzung wissenschaftlich evaluiert. Ziel war neben einer Steigerung der Effizienz der Hilfen (Reduzierung der Anzahl von Drehtürklienten/Wiederauftritte durch gezielte Eingangsdiagnostik) eine möglichst breite Ambulantisierung und Ausdifferenzierung der Hilfen.

Für den stationären Bereich war eine der Folgen eine Reduzierung der Plätze für Männer (minus fünf) und die Schaffung eines dezentralen stationären Angebotes für Frauen (plus fünf). Die Umsetzung der neuen Struktur wurde im „Haus am Hafen“ begonnen, für die dezentrale stationäre Wohngruppe für Frauen konnte ein Gebäude in Duisburg-Neudorf, nahe der Duisburger Innenstadt, gefunden werden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Konzeptentwicklung war die bedarfsgerechte Differenzierung der Klientel. Für die stationäre Einrichtung war die Folge, dass sich die aufgenommene Klientel im Laufe der letzten Jahre erheblich veränderte. Waren in der Vergangenheit neben sucht-/psychisch kranken oder auffälligen Klienten durchaus Klienten anzutreffen, die nach kurzer Zeit in Komplementäreinrichtungen vermittelt, oder nach einer Phase der persönlichen Stabilisierung in eine eigene Wohnung zogen, ist dieses Ziel heute eher die Ausnahme. Vorrangig und auch konzeptionell so gewollt und mit allen Beteiligten vereinbart, steht heute die Motivationsarbeit zur Annahme weiterführender Hilfen im Vordergrund. Eingangs- und Prozessdiagnostik sind unabdingbarer Bestandteil der Arbeit geworden und haben damit die Anforderungen an die Mitarbeitenden erheblich erhöht. Grundvoraussetzung neben einer qualifizierten Ausbildung sind für die Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildung bis hin zu therapeutischen Ausbildungen in den Bereichen Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrie. Ein weiteres ergänzendes Element zukünftiger konzeptioneller Arbeit soll der Bereich Ergotherapie werden, da Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Tagesstrukturierung durch die veränderte Klientel zukünftig fachlich wesentlich intensiver begleitet werden müssen.

Bei der Entwicklung der Konzeption für die dezentrale stationäre Wohngruppe für Frauen wurden die in der Gesamtkonzeption entwickelten frauenspezifischen Aspekte berücksichtigt (siehe Teil II der Konzeption).

Der Strukturwandel in Duisburg hat dazu geführt, dass die Stadt Duisburg, deren Eigentum das „Haus am Hafen“ ist, bereits 2005 beschloss, das Grundstück und das Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen. Seit dem Jahr 2007 war definitiv klar, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten am Gebäude nicht mehr vorgenommen werden sollten und möglichst schnell ein alternatives Gebäude für den stationären Bereich gefunden werden musste. In den letzten Jahren wurden im mittlerweile baufälligen „Haus am Hafen“ nur noch allernotwendigste Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Im Sommer 2009 wurde seitens der Stadt Duisburg der mit dem Diakoniewerk bestehende Mietvertrag gekündigt. Im Juli 2010 konnte eine geeignete Immobilie gefunden werden und im April 2012 zog die stationäre Einrichtung

dort ein. Gleichzeitig wurde durch den Kauf des Nachbarhauses eine weitere Form dezentraler stationärer Einheiten für vier Männer in zwei Außenwohngruppen in der Ruhrorter Straße 128 geschaffen. Die stationäre Einrichtung, ehemals Übergangsheim im Haus am Hafen, erhielt den Namen „Wolfgang-Eigemann-Haus“.

## **2 Institutioneller Rahmen**

### **2.1 Träger**

Das Wolfgang-Eigemann-Haus ist eine Einrichtung des Diakoniewerkes Duisburg GmbH.

Das Diakoniewerk Duisburg GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Erfüllung psychosozialer Versorgungsaufgaben. Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist der Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden der Stadt Duisburg.

Das Diakoniewerk ist in fünf Fachbereiche unterteilt:

- Wohnungslosenhilfe (Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten)
- Suchtkrankenhilfe (Beratung und Therapie von Drogen- und Alkoholkranken)
- Sozialpsychiatrie (Förderung von Menschen, die durch psychische Krankheit, Behinderung oder besondere Lebensumstände benachteiligt sind)
- Arbeit & Ausbildung (Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Ausbildung und Qualifizierung von am Arbeitsmarkt Benachteiligten)
- Kinder, Jugend & Familie (Beratung, Unterstützung und Förderung von jungen Menschen und Familien)

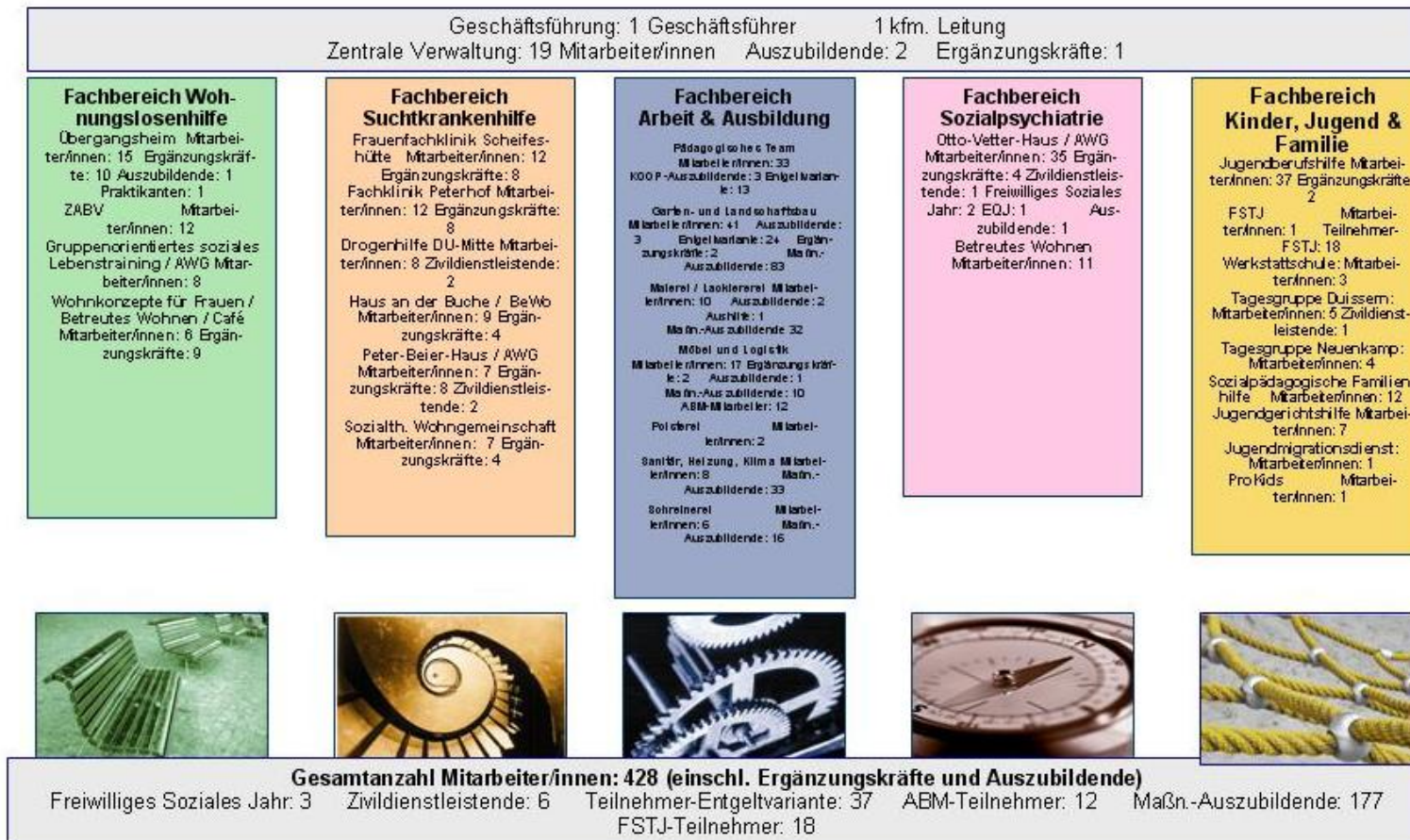
Die insgesamt zu diesen fünf Bereichen gehörenden Einrichtungen sind auf dem Schaubild zur Gesamtübersicht des Diakoniewerkes im Einzelnen aufgeführt.

Die vorhandenen Einrichtungen befinden sich überwiegend innerhalb des Duisburger Stadtgebietes; zwei Einrichtungen zur Suchtkrankentherapie sind am linken Niederrhein angesiedelt.

Um den Klienten/innen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, betreibt das Diakoniewerk eigene Projektbetriebe mit sozialpädagogischer Betreuung in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Möbel & Logistik, Kaufhäuser der Diakonie, Malerei und Lackiererei, Schreinerei sowie Polsterei. Das Diakoniewerk Duisburg ist Mitglied des als Spitzenverband anerkannten Diakonischen Werks Rheinland.

Geschäftsführer des Diakoniewerkes sind Herr Sieghard Schilling und Frau Ruth Stratmann. Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist der Ev. Kirchenkreis der Stadt Duisburg. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt Herr Pfarrer Winterberg.

## 2.2 „Dienstleistungs-System“ Diakoniewerk Duisburg GmbH



## 2.3 Geschichte der Einrichtung

Das „Haus am Hafen“, in dem sich das Übergangsheim befand, war bis zu Beginn der 80er Jahre ein Männerwohnheim der Stadt Duisburg.

Am 01.01.1982 wurde in diesem Gebäude die Akutaufnahme I eröffnet, mit 20 Betten und Vollverpflegung für wohnungslose Männer.

Am 01.04.1982 wurde die Aufnahme II „Diagnosestation“ geschaffen.

Die Trennung der beiden Bereiche erwies sich für die Praxis als schwierig. Der Wechsel der Klienten aus einem in den anderen Bereich und die damit verbundene Änderung der Bezugsperson, häufig innerhalb kürzester Zeit, wirkte sich nachteilig auf den Hilfeprozess aus. Die Fluktuation beeinflusste auch die Stabilität im Gruppengefüge negativ. Damals gab es keine vergleichbare Einrichtung im Hilfesystem gemäß § 72 BSHG, jetzt §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

1985 entstand aus den Bereichen Akutaufnahme I und Diagnosestation das Übergangsheim.

1992 wurden Drogenabhängige von der Aufnahme in das Übergangsheim ausgeschlossen, da die Rahmenbedingungen im „Haus am Hafen“ nicht für die Versorgung dieses Personenkreises ausreichend waren. Es wurde statistisch nachgewiesen, dass es keine Erfolge in der Arbeit mit Drogenabhängigen im Übergangsheim gab. Schwierig war damals auch die Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten.

1994 wurden Personen mit einem Hilfeanspruch gemäß dem § 41 KJHG, jetzt SGB VIII, ebenfalls von der Aufnahme ausgeschlossen. Zum einen konnten die in der Regel 18- bis 21-jährigen Männer nicht adäquat versorgt werden (Erforderlichkeit eines anderen Betreuungsaufwandes), zum anderen erwies sich das Zusammenleben dieser jungen Männer mit teilweise langjährigen Wohnungslosen und Suchtkranken nicht als förderlich für deren weitere Entwicklung.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurde die Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in Duisburg mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS Bremen) neu entwickelt, unter Beteiligung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und des Landschaftsverbandes Rheinland, mit dem Ziel der Ambulantisierung der Hilfen. Als Konsequenz dessen hat das Übergangsheim seitdem eine Zielgruppenveränderung erfahren. Die Angebote wenden sich ausschließlich an Personen, bei denen das Ziel Reintegration zunächst nicht im Zentrum der Maßnahmen steht. Stattdessen bedürfen sie Hilfen zur Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse (Verhütung von Verschlimmerung) und der Motivierung zur Annahme und Vermittlung in weitergehende Hilfen. Diese liegt schwerpunktmäßig in der Suchtkrankenhilfe und der Hilfe für psychisch Kranke unter stationären Bedingungen.

Die zentrale Veränderung der stationären Hilfe bestand vor allem darin, dass sich die Einrichtung seitdem ausschließlich auf die neue Zielgruppe und die damit verbundenen Hilfeziele und Aufgaben konzentriert. In dessen Folge nehmen in allen Arbeitsbereichen die Betreuungsintensität und die Arbeitsbelastung durch das Personal zu.

Dezentrale stationäre Einheiten sollten als integraler Bestandteil entstehen.

Im Jahr 2008 wurden fünf dezentrale stationäre Plätze für wohnungslose Frauen geschaffen in den Wohnkonzepten für Frauen in der Pappendorfer Straße in Duisburg-Neudorf.

2010 wurde das Gebäude Ruhrorter Straße 124 – 126 als neuer Sitz der stationären Einrichtung gekauft. 2011 wurde auch das Nachbarhaus Ruhrorter Straße 128 erworben. Nach den erforderlichen Umbauarbeiten konnte die stationäre Einrichtung im April 2012 umziehen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Plätze für Männer von 40 auf 35. Im Nachbarhaus entstanden zwei AWGs mit jeweils zwei Plätzen. 31 Plätze werden im Gebäude Ruhrorter Straße 124 vorgehalten.

## **2.4 Gesetzliche Grundlagen**

Das Wolfgang-Eigemann-Haus ist eine stationäre Einrichtung gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 98 Abs. 2 – 5 SGB XII sowie den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als zuständigem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Die Paragraphen 67 ff. SGB XII besagen, dass Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung zu gewähren ist, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Art und Umfang der Maßnahme dienen in erster Linie dazu, Schwierigkeiten

- abzuwenden
- zu beseitigen
- zu mildern
- oder ihre Verschlimmerung zu verhüten

Die Maßnahmen beinhalten vor allem:

- Beratung und persönliche Betreuung für die Hilfesuchenden
- Hilfen bei der Beschaffung und beim Erhalt einer Wohnung
- Hilfen zur Erlangung und zur Sicherung des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit
- Hilfen zur Ausbildung

Ziel dieser Hilfen ist es, die Betroffenen zu befähigen, ihre Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ohne fremde Hilfe zu bewältigen und ihnen wieder ein menschenwürdiges, selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (vergleiche Richtlinien des LVR).

## **2.5 Lage und Infrastruktur**

Die Einrichtung befindet sich in der Ruhrorter Straße 124 – 126, einem viergeschossigen ehemaligen Mehrfamilienhaus und liegt in der Nähe der Innenstadt. Wichtige Ämter und Behörden sind von den Bewohnern sowohl zu Fuß als auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar (Haltestelle befindet sich unmittelbar vor der Einrichtung).

Ausreichende Einkaufsmöglichkeiten sind im Umfeld, aber auch in der Fußgängerzone des naheliegenden Zentrums vorhanden. Die Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV) für Wohnungslose des Diakoniewerkes ist ebenfalls fußläufig gut zu erreichen.

## **2.6 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Das Haus in der Ruhrorter Straße 124 – 126 besteht aus vier Etagen sowie Kellergeschoss und Dachgeschoss und weist eine Kapazität von 31 Plätzen auf. Weitere vier dezentrale Plätze stehen für Männer, Ruhrorter Straße 128, und fünf Plätze für Frauen, Pappenstraße 8, 47057 Duisburg, zur Verfügung.

Im Erdgeschoss der Stammeinrichtung Ruhrorter Straße befindet sich der Küchenbereich, der Veranstaltungs- und Gruppenraum, die Rezeption, Büros der Verwaltung und der Hauswirtschaft. Der Kellerbereich wird von der Einrichtung für Wirtschafts- und Lagerräume genutzt. In der ersten, zweiten, dritten und vierten Etage befinden sich die Bewohnerzimmer. In den ersten drei Etagen sind jeweils acht Bewohner in Einzelzimmern untergebracht und in der vierten Etage sind es sieben Bewohner in Einzelzimmern. Darüber hinaus sind pro Etage eine Wohnküche und ein Büro für die pädagogischen Mitarbeitenden vorhanden. Weiterhin



befinden sich ausreichend Sanitärräume auf den Etagen. Im Gebäude gibt es einen Aufzug, der vom Erdgeschoss bis in die dritte Etage fährt.

Die Einrichtung verfügt über einen Kleinbus und einen PKW-Kombi als Dienstfahrzeuge.

### **Dezentrale stationäre Außenwohngruppe für Männer**

Im Nachbarhaus der stationären Einrichtung sind zusätzlich zwei dezentrale stationäre Außenwohngruppen für vier Bewohner des Wolfgang-Eigemann-Hauses in einer ausgestatteten Wohnung untergebracht. Hierfür stehen zwei Zweier-Wohngruppen zur Verfügung.

Die Bewohner der dezentralen stationären Wohngruppen können die Angebote der stationären Hilfe der Haupteinrichtung im vollen Umfang nutzen.

Die dezentralen stationären Wohngruppen bieten der stationären Einrichtung eine höher-schwellige Angebotsform.

- zur Prozessdiagnostik
- als begleitetes Selbsterfahrungsstraining im Bereich Wohnen mit dem Ziel Betreutes Wohnen (ggf. gemäß § 53 SGB XII)

### **Dezentrale stationäre Außenwohngruppe für fünf Frauen (siehe Teil II Konzeption)**

## **2.7 Personal**

Der Personalschlüssel des Wolfgang-Eigemann-Hauses, **exklusiv** der stationären Außenwohngruppe für Frauen setzt sich wie folgt zusammen:

- 0,20 Sonderdienst
- 0,5 Leitung
- 3,5 Sozialarbeiter/innen
- 3,0 Sozialbetreuer
- 2,5 Hauswirtschaftskräfte
- 1,5 Reinigungskraft
- 1,0 Technischer Dienst
- 1,5 Verwaltung
- Nacht- und Ergänzungsdienst
- 0,5 Sozialarbeit (nachgehende Hilfe)

Alle Mitarbeitenden haben direkten Klientenkontakt und sind auch in die Betreuungsarbeit eingebunden.

## **2.8 Finanzierung**

Kostenträger ist in der Regel der LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger. Je nach Herkunft der Klienten können auch andere überörtliche Träger der Sozialhilfe (z. B. andere Landschaftsverbände, Landeswohlfahrtsverbände) zuständig sein. Bei den über 65-Jährigen ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Diese Personengruppe ist aber eher der Ausnahmefall.

## **3 Zielgruppe**

### **3.1 Ziele der Einrichtung**

Das Wolfgang-Eigemann-Haus ist darauf ausgerichtet, akut Wohnungslosen, bei denen aufgrund ihrer Lebensverhältnisse das Ziel der Reintegration in Normalwohnraumverhältnisse (zunächst) nicht im Zentrum der Maßnahmen stehen kann, intensive persönliche Hilfen mit dem Ziel der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und/oder der Weitervermittlung in weitergehende (auch einrichtungsbezogene) Hilfemaßnahmen, insbesondere im Bereich der Suchthilfen, unter den Bedingungen einer flexiblen, auf den Bedarf angepassten, Vollversorgung zu gewähren.

Eine wesentliche Aufgabe bei der Gestaltung des Hilfeprozesses besteht darin, gemeinsam mit den Betroffenen den Bedarf an weitergehenden Hilfemaßnahmen (auch im Sinne einer prozessbegleitenden Diagnostik) zu präzisieren und Art und Ort dieser Maßnahmen zu konkretisieren. Darüber hinaus ergeben sich bei den persönlichen Hilfen weitere spezifische Schwerpunktsetzungen, insbesondere bei der Motivation zur Annahme weitergehender Hilfen.

### **3.2 Beschreibung der Zielgruppe**

Zielgruppe des Wolfgang-Eigemann-Hauses sind alleinstehende wohnungslose Männer ab 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen des §§ 67 ff. SGB XII vorliegen. Bei ihnen sind besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden.

Ambulante und teilstationäre Hilfen sind für sie nicht ausreichend.

Bei Aufnahme in die Einrichtung verfügt der größte Teil der Bewohner über keine realistische Einschätzung der eigenen Lebenssituation. Viele Bewohner weisen zu Aufnahmebeginn behandlungsnotwendige somatische Erkrankungen auf. Suchterkrankungen, Suchtmittelmissbrauch, psychische Auffälligkeiten bis hin zu akuten psychischen Erkrankungen und Komorbidität werden von einem Großteil der Klientel verleugnet, weitere Hilfen in Facheinrichtungen abgelehnt.

Die Klientel benötigt demzufolge in mehreren der folgenden Bereiche die Unterstützung der Mitarbeitenden des Wolfgang-Eigemann-Hauses bei der Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Problemlösungsstrategien:

- medizinische Situation
- familiäre und soziale Situation
- psychische Situation
- Suchtmittelmissbrauch
- strafrechtliche Situation
- soziale Kompetenzen
- lebenspraktische Fähigkeiten
- Wohnsituation
- wirtschaftliche und finanzielle Situation
- Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation

### **3.3 Beschreibung der Lebenslagen**

Fast alle Bewohner des Wolfgang-Eigemann-Hauses leben am Rande des Existenzminimums und haben finanzielle Probleme. Die meisten erhalten entweder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und können als arm bezeichnet werden.

Viele Klienten sind verschuldet. Dabei handelt es sich nicht nur um Miet- und Stromschulden, sondern häufig um Schulden, die sich über Jahre aus Kleinkrediten summiert haben und die für die Klientel unüberschaubar geworden sind.

Bei zahlreichen Klienten ist ein schlechter bis zum Teil lebensbedrohlicher Gesundheitszustand festzustellen.

Der größte Teil der Bewohner hat zudem Probleme im Suchtbereich oder im Bereich der psychischen Verfassung.

Im Suchtbereich ist zu unterscheiden zwischen Personen mit Suchterkrankung und Suchtmittelmissbrauch mit Veränderungsbereitschaft sowie solchen, die zurzeit keinen Veränderungsbedarf in diesem Bereich sehen.

Auch die Gruppe der psychisch Kranken lässt sich in Bewohner unterscheiden, die bereit bzw. in der Lage sind, ihre Erkrankung zu thematisieren und andere, die dies nicht wollen oder können.

Der Kontakt zur Ehepartnerin oder zur Herkunftsfamilie ist in den meisten Fällen gänzlich abgebrochen oder stark konfliktbelastet. Darüber hinaus existiert nur selten ein stabiler Freundes- und Bekanntenkreis. Durch eine im Verlauf der individuellen Armutskarriere erworbene eingeschränkte Handlungsfähigkeit im sozialen Kontext ist es zu einer weitgehenden sozialen Isolierung gekommen. Zum Teil sind auch gerade bei jüngeren Bewohnern, neben Sucht und psychischen Erkrankungen, Entwicklungsverzögerungen festzustellen.

Viele Bewohner des Wolfgang-Eigemann-Hauses haben erhebliche Schwierigkeiten beim Umgang mit Behörden und benötigen umfassende Unterstützung und Begleitung bei der Realisierung ihrer Ansprüche.

Der Großteil der Männer hat keinen Schulabschluss oder verfügt maximal über einen Hauptschulabschluss. Nur wenige haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Aufgrund mangelnder Berufserfahrung und (längerer) Zeiten der Arbeitslosigkeit besteht oft kein Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und auch der Zugang zum zweiten Arbeitsmarkt ist kaum möglich. Lediglich im Bereich der Gemeinwohlarbeit sind die Klienten zu einem gewissen Teil einsetzbar.

Zu unseren Bewohnern zählen auch Personen, welche wegen einer Inhaftierung ihre Wohnung verloren haben und aus einer Justizvollzugsanstalt in ungesicherte Verhältnisse entlassen wurden. Zum Teil liegen auch noch Bewährungsstrafen vor oder es sind Geldstrafen verhängt worden.

Bei den meisten Klienten des Wolfgang-Eigemann-Hauses wirken sich auch Schwierigkeiten bei der Strukturierung des Alltags, bei der Reinigung der Wohnräume und bei der Körperhygiene nachteilig auf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aus. So kommen zahlreiche Bewohner aus desolaten Wohnungen oder in einem verwahrlosten Zustand zur Aufnahme.

Die meisten dieser Personen haben noch keine Vorstellung über weiterführende Hilfen bzw. noch gar keine Zielvorstellung. Wenige wünschen schon früh von sich aus Unterstützung bei der Vermittlung in entsprechende weiterführende Hilfen.

Im Hilfeprozess wird versucht, die Ressourcen der Klienten zu aktivieren und nutzbar zu machen. Dabei entdecken wir, dass einige Klienten unter anderem:

- sich verändern wollen
- kritikfähig sind
- offen sind
- sich verantwortlich fühlen
- mutig und risikobereit sind
- hilfsbereit sind
- sich verständnisvoll zeigen
- handwerkliches Geschick besitzen
- sich hauswirtschaftlich versorgen können

### **3.4 Aufnahmevoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme im Wolfgang-Eigemann-Haus sind:

- ein Hilfeanspruch gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- der Wunsch des Bewerbers, die momentane Lebenssituation verändern zu wollen und die Bereitschaft, die Hilfe anzunehmen
- die Regeln für das Zusammenleben in der sozialen Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung anzuerkennen

### **3.5 Ausschlusskriterien**

Im Wolfgang-Eigemann-Haus werden keine Männer aufgenommen, die

- nur eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit suchen
- sich in einer akuten Phase ihrer psychischen Erkrankung befinden
- akut illegale Drogen konsumiert haben
- schwer geistig behindert sind
- körperlich behindert sind (Rollstuhlfahrer) und bei denen eine Aufnahme aus räumlichen Gegebenheiten nicht möglich ist
- pflegebedürftig sind bzw. eine Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz vorliegt
- bei denen andere Hilfeformen vorrangig sind (z. B. § 41 SGB VIII) und die diese Hilfe auch sofort erhalten können
- nur eine Wohnung benötigen
- die noch ein Hausverbot aufgrund einer vorhergehenden disziplinarischen Entlassung haben

## **4 Konzeptionelle Inhalte**

### **4.1 Grundsätze in der Arbeit**

Die Handlungsgrundsätze entsprechen den Leitsätzen der diakonischen Einrichtungen in Duisburg.

Diakonisches Handeln heißt demnach, Menschen zu ermutigen, ihre Möglichkeiten zur Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit wahrzunehmen. Die Menschen und ihre Bedürfnisse, unabhängig von ihrer Konfession, Nationalität oder gesellschaftlichen Stellung, stehen im Vordergrund unserer Arbeit.

Es gilt, ihnen beratend und begleitend zur Seite zu stehen, ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu aktivieren, damit es ihnen möglich wird, persönliche Ziele umzusetzen und Bedürfnisse zu befriedigen.

Hierbei sind die obersten Prinzipien die Anerkennung der Würde eines jeden Menschen und die Achtung ihrer Privat- und Intimsphäre.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden gleichsam die Funktion von „sozialen Anwälten“ der Betroffenen wahr, wenn es darum geht, ihre Interessen gegenüber Behörden in der Öffentlichkeit zu vertreten. Kooperation und Vernetzung zur Verbesserung der Versorgungslandschaft für die Klientel sind für eine optimale und schnelle Hilfe unbedingt erforderlich. Es werden diese deshalb von der Einrichtung bedarfsgerecht gesucht und gepflegt.

Die Einrichtungen des Diakoniewerkes erfüllen insoweit den sozialstaatlichen Auftrag im Rahmen des SGB XII.

### **4.2 Partizipation der Bewohner**

Gemäß unserem Leitbild fördern wir unsere Bewohner nach ihren individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten. Entsprechend dieser Grundhaltung ist es unabdingbar, Bewohner im Wolfgang-Eigemann-Haus im Rahmen von Partizipation größtmöglich in sämtliche Prozesse einzubinden. Dazu gehören Äußerungen, Ideen, Anregungen, Kritik oder Wünsche in allen Themen/ Arbeitsbereichen.

Ziele der Partizipation

- die Bewohner sind an der Mitgestaltung des Hilfeangebotes und der Hilfeplanung aktiv beteiligt
- die Bewohner übernehmen Verantwortung
- die Arbeit der Einrichtung ist transparent
- die Bewohner fühlen sich mit allen Anliegen ernstgenommen und wertgeschätzt
- Arbeiten und Handeln entsprechen der formulierten Grundhaltung in der Konzeption und im Leitbild

## Grenzen der Partizipation

Da es sich um eine vollstationäre Übergangseinrichtung gemäß §§ 67 – 69 SGB XII handelt, hat die Mitbestimmung durch Bewohner an manchen Punkten ihre Grenzen. Diese sind immer dann erreicht, wenn es um die Durchsetzung und Einhaltung von Hausrecht oder gesetzlichen Bestimmungen geht. Beispielhaft seien hier disziplinarische Entlassungen oder die Einhaltung des Budgets bei vorgeschlagenen Freizeitaktivitäten genannt.

## Instrumente der Partizipation

- **Bewohnerversammlung:**

Das Hauptziel der Bewohnerversammlung ist die Weitergabe von Informationen. Weiterhin soll den Bewohnern die Möglichkeiten eingeräumt werden, alle Berufsgruppen der Einrichtung zu erreichen und sich durch Fragen und Anregungen einzubringen. Bei der wöchentlich stattfindenden Bewohnerversammlung sind die festgelegten Schwerpunkte: Personal, Bewohner, Hauswirtschaft, Haustechnik, Termine und Freizeitangebote, Neues aus der Umgebung, Informationsveranstaltungen und sonstiges.

- **Beschwerdemanagement:**

Durch das im Qualitätshandbuch festgelegte Verfahren zum Beschwerdemanagement ist gewährleistet, dass jede Rückmeldung eines Bewohners ernstgenommen und bearbeitet wird.

- **Etagensprecher:**

Jede Wohneinheit wählt bei den turnusmäßigen Etagenbesprechungen einen Vertreter ihrer Interessen. Diese nehmen regelmäßig für ein festgelegtes Zeitfenster an der wöchentlichen Teamsitzung der Mitarbeitenden teil. Dies dient zum Informationsaustausch sowie der gemeinsamen Planung von Aktivitäten. Des Weiteren fungieren die Etagensprecher als Pate für neue Bewohner.

- **Etagenbesprechung:**

Ziel der wöchentlichen Etagenbesprechung ist die gemeinsame Planung, Gestaltung und Bewältigung des Alltags in der Wohngemeinschaft. Dies beinhaltet sämtliche Bereiche des täglichen Lebens, z. B. Essensplanung, Einkauf, Kochen oder Reinigung. Außerdem informiert der Etagensprecher über die Themen der Teamsitzung.

- **Freizeitaktivitäten:**

Die Freizeitaktivitäten beruhen auf den Vorschlägen und Wünschen der Bewohner. Dabei werden sie in die Planung und Gestaltung mit einbezogen. Vorschläge können jederzeit eingebracht werden, sowohl in der Bewohnerversammlung, Etagenbesprechung als auch in persönlichen Gesprächen.

- **Hilfeplangespräche:**

Jeder Bewohner erarbeitet und formuliert Maßnahmen und Ziele im Hilfeplange-spräch in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer und wirkt aktiv an deren Umsetzung mit.

- **Kundenbefragung:**

Kundenbefragungen werden durchgeführt, um regelmäßig Anregungen und Verbesserungsvorschläge durch die Bewohner zu erhalten.

- **Arbeit und Beschäftigung:**

Durch Tätigkeiten in der Haustechnik und Hauswirtschaft haben die Bewohner die Möglichkeit einer Arbeitserprobung.

Mitarbeitende haben immer die Verpflichtung, im Rahmen ihrer Tätigkeiten den Blick auf Partizipation der Bewohner zu halten.

### **4.3 Handlungsziele**

Ausgangspunkt für die Arbeit ist, den Menschen ein an seinen Fähigkeiten und Wünschen orientiertes Leben zu ermöglichen.

Das Ziel unserer Arbeit mit dem Bewohner ist es zum einen, Lernfelder bereitzustellen, die sich an den Erfordernissen des täglichen Lebens außerhalb der Einrichtung orientieren und zum anderen, die individuellen Voraussetzungen des Hilfesuchenden zu berücksichtigen. Der Bewohner wird unterstützt mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten, zu stärken und neue Perspektiven für sich zu entwickeln.

Der Entwicklungsstand jedes einzelnen Bewohners wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Hilfeplanprozesses überprüft.

So sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es dem Bewohner ermöglichen, seine sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

### **4.4. Zentrale Aufgaben**

#### **4.4.1 Sozialpädagogischen Aufgaben**

- Stabilisierung des Bewohners
- laufende Bedarfsfeststellung und -überprüfung auch im Sinne einer prozessbegleitenden Diagnostik
- Begleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung der Problembereiche
- Beratung über weiterführende Einrichtungen
- Motivation zur Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Begleitung zu Informationsgesprächen in weiterführenden Einrichtungen
- Antragstellung für die Aufnahme in weiterführende Einrichtungen
- Motivationshilfen/Unterstützung zur Annahme weitergehender Hilfen
- Vermittlung in die weiterführende Hilfeform (evtl. mit Hilfestellung beim Umzug)

#### **4.4.2 Versorgung**

- Nach Bedarf Vollverpflegung bis hin zur Selbstversorgung in den externen WGs
- Berücksichtigung somatischer Erkrankungen
- spezielle Diätverpflegung
- Berücksichtigung ethnischer Aspekte bei der Zubereitung von Mahlzeiten

#### **4.4.3 Hygiene**

- Sicherstellung einer angemessenen, gemeinschaftsfähigen Hygiene
- Beratung/Anleitung bei der Körperhygiene
- Beratung/Anleitung bei der Raumhygiene
- Organisation von Pflegediensten im Einzelfall
- Organisation, Beschaffung und Ausgabe von notwendigen Medikamenten
- Kontrolle bei der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente

## **5 Arbeitsformen**

Das Wolfgang-Eigemann-Haus bietet ein flexibles Angebot an Hilfen im Rahmen von Einzel-  
fallhilfe, Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit.

Grundlage der Arbeit bildet ein mit dem Bewohner erarbeiteter Hilfeplan, in dem Ziele und  
Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung überprüft werden.

Dem Hilfebedarf des Bewohners entsprechend werden im Wesentlichen folgende Leistungen  
erbracht:

- der Arbeitsbereich (pädagogisches Team, Hauswirtschaft und Haustechnik) erbringt die  
notwendige Leistung ohne Eigenbeteiligung des Bewohners
- der Bewohner erhält die erforderliche Anleitung
- der Bewohner wird praktisch unterstützt (Arbeitsteilung nach Ressourcen)

Alle im Rahmen der Einrichtung angebotenen Maßnahmen dienen dem Ziel, die physische  
und psychische Stabilität (wieder) zu erlangen, die notwendig ist, um einen Weg zu finden  
am gesellschaftlichen Leben wieder teilzuhaben.

Notwendige lebenspraktische Fähigkeiten sollen durch Training (wieder) erlangt werden  
können.

### **5.1 Methoden und Leistungsangebote**

Im Wolfgang-Eigemann-Haus finden verschiedene Methoden, individuell auf den einzelnen  
Bewohner und seine Situation abgestimmt, Anwendung.



### **5.1.2 Einzelfallhilfen**

Im Rahmen der Einzelfallhilfe finden je nach Lage des Einzelfalles folgende sozialarbeiterische Ansätze Anwendung:

- klientenzentrierte Beratung
- lösungsorientierte Beratung
- Casemanagement
- ressourcenorientiertes Arbeiten

#### **5.1.2.1. Aufnahmegespräch in der Einrichtung**

Der Zugang in die Einrichtung erfolgt in der Regel über die Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV) nach deren Diagnosestellung. Eine Direktaufnahme ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Jede Aufnahme wird an die ZABV gemeldet und dort statistisch erfasst. Der Beratende der ZABV stellt den Hilfesuchenden die Konzeption der stationären Einrichtung vor und vermittelt sie an die Einrichtung. Die Einrichtung nimmt die Bewerber ohne Vorbehalt auf, es sei denn, es treffen die zuvor geschilderten Ausschlusskriterien zu, die bei der Erst- und Intensivberatung durch die ZABV nicht deutlich wurden.

Bei der Aufnahme ins Wolfgang-Eigemann-Haus findet ein Gespräch in der Einrichtung statt, an dem ggf. auch Bezugspersonen des Anfragenden (gesetzlich Betreuende, Mitarbeitende der vermittelnden Stelle, Angehörige, o. ä.) teilnehmen können.

Dieses Gespräch hat folgende Inhalte:

- Darstellung der inhaltlichen und räumlichen Einrichtungskonzeption
- Kennen lernen der Einrichtung (Rundgang)
- Schilderung der Lebenssituation durch den Bewerber
- sozialrechtliche Klärung der Aufnahme
- Entscheidung über die Aufnahmemöglichkeit von Seiten der Einrichtung

Erklärt der Bewerber, dass er ins Wolfgang-Eigemann-Haus einziehen möchte, so kommt es zur Aufnahme mit folgenden Schritten:

- Beantragung der Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- gemeinsames Ausfüllen der weiteren Aufnahmeunterlagen
- Bezug eines Zimmers
- Versorgung mit Bettwäsche, Handtücher und Hygieneartikel
- Schlüsselausgabe
- Hilfestellung bei ersten zu erledigenden Formalien beim Einwohnermeldeamt, Gesundheitsamt und Jobcenter. Bei Bedarf erfolgt eine Hilfestellung bei der Beantragung von Erstbekleidung

## **5.2 Ermittlung des Hilfebedarfs**

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Diagnostik. Die Mitarbeitenden verfügen durch Zusatzqualifikationen über das notwendige Fachwissen. Der individuelle Hilfebedarf wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemeinsam mit dem Bewohner ermittelt. Hierbei werden in regelmäßigen Gesprächen mit dem Klienten und ggf. Bezugspersonen individuelle realistische Nah- und Fernziele zu den verschiedenen Problembereichen sowie Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet.

### **5.2.1 Erstellung eines Hilfeplans**

- Bestimmung des individuellen Hilfebedarfs (insbesondere auch im Bereich weitergehender Hilfeangebote)
- Definition von Hilfezielen (Einbeziehung der Betroffenen)
- Ableitung von erforderlichen Maßnahmen/Hilfen
- Vereinbarungen mit den Betroffenen über Hilfeziele und Maßnahmen treffen
- Festlegung und Vereinbarung eines Zeitplanes für die Realisierung der Maßnahmen und eines Zeitpunktes der nächsten Überprüfung der Hilfeplanung

Die Bedarfsermittlung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beinhaltet:

- Einzelgespräche mit Klienten und Gespräche mit Bezugspersonen
- Begleitung der Bewohner im Lebensalltag in der Einrichtung
- Feststellung der individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen
- Zusammenarbeit mit bisher betreuenden Stellen
- Hinführung zu einer realistischen Selbsteinschätzung in Form eines regelmäßigen Soll-Ist-Vergleiches
- kollegiale Beratung im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen

### **5.2.3 Begleitung im Alltag und lebenspraktische Unterstützung**

Begleitung im Alltag und lebenspraktische Unterstützung erfolgt vor allem durch folgende Maßnahmen:

- Unterstützung bei der Wahrnehmung persönlicher Belange, einschließlich Umgang mit Geld
- Unterstützung und Förderung im Umgang mit Behörden
- Hilfestellung bei der Schuldenregulierung
- Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene
- Unterstützung bei Maßnahmen der Gesundheitspflege (regelmäßige Arztbesuche, Medikamenteneinnahme, etc.)
- Tagesstrukturierung durch Übernahme von Aufgaben im stationären Alltag (Dienste)
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und -pflege zu Angehörigen, Freunden und Bekannten
- Förderung des Aufbaus neuer sozialer Beziehungen

Regelmäßig finden, je nach Versorgungsbedarf, Zimmerdurchgänge statt, bei denen im Wechsel der Haustechniker oder eine Hauswirtschaftskraft mit einem pädagogischen Mitarbeitenden die Bewohner in ihren Zimmern aufsucht. Die Bewohner müssen zuvor das Zimmer nach ihren Möglichkeiten reinigen und aufräumen. Dabei werden von der Haustechnik technische Mängel im Zimmer und von der Hauswirtschaft die Zimmerhygiene überprüft und mit den Klienten über die Erfordernisse im Bereich Körperhygiene gesprochen. Evtl. erforderliche Anleitungen oder Unterstützungen werden vereinbart. Insgesamt erhalten die Mitarbeitenden Eindrücke über lebenspraktische Fähigkeiten des Bewohners und können diese über die Fallbesprechung in die weitere Hilfeplanung mit dem Bewohner einfließen lassen.

### **5.3 Versorgungsformen**

Grundsätzlich gilt für den stationären Bereich, dass jedem Bewohner, der neu aufgenommen wird, eine Vollversorgung angeboten werden kann. Allerdings sind die Wohnbereiche in unterschiedliche Hilfebedarfsgruppen aufgeteilt. In der ersten und zweiten Etage werden Klienten aufgenommen, bei denen in der Clearingphase absehbar ist, dass eine vollständige Selbstversorgung aller Wahrscheinlichkeit aufgrund vorliegender Krankheitsbilder nicht möglich erscheint. In der dritten und vierten Etage werden Klienten aufgenommen, bei denen absehbar ist, dass eine teilweise Selbstversorgung aller Wahrscheinlichkeit nach möglich erscheint. Auch soll der Klient über die Kompetenz verfügen, unter Anleitung und den Rahmenbedingungen des stationären Betriebes die Organisation seines Alltags umzusetzen. In den externen Wohngruppen erproben sich die Klienten unter weitgehend realen Wohn- und Lebensbedingungen. Der Lebensalltag wird möglichst selbständig gestaltet. Dazu gehören unter anderem die eigenständige Organisation der Essensversorgung und der Haushaltsführung. Je nach individuellem Bedarf sind allerdings weitere Leistungen und Angebote des Stammhauses möglich.

Aufgrund der prekären Lebenslagen, aus denen die Bewohner aufgenommen werden, spielt der Aspekt Ernährung zu Betreuungsbeginn eine besondere Rolle. Mangelernährung, Untergewicht, somatische Erkrankungen müssen bei der Zubereitung der Mahlzeiten berücksichtigt werden. Häufig ist es notwendig, dass die Ökotrophologin einen individuellen Speiseplan erstellt und dabei besondere Ernährungsgewohnheiten und somatische Erkrankungen, wie z. B. Diabetes oder ethnische Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt.

Die Versorgung ist grundsätzlich über die Zentralküche möglich.

Die Klientel der ersten und zweiten Etage erhält dabei so weit wie möglich eine Vollversorgung durch die Zentralküche in Form des Mittagessens. Frühstück und Abendessen sollen durch die Bewohner, unter Anleitung von Personal, auf den Etagen organisiert werden.

Für die Umsetzung sind auf allen Etagen und in der Außenwohngruppe Einbauküchen mit den notwendigen Elektrogeräten installiert und mit den entsprechenden Sicherungsmaßnahmen versehen. Entscheidend ist hier der Gedanke, möglichst flexibel auf Bedarfe der Bewohner reagieren zu können.

Auf der dritten und vierten Etage versorgen sich die Bewohner, unter Anleitung, komplett selbst.

In der Außenwohngruppe verpflegen die Bewohner sich möglichst ohne Anleitung selbst.

Das tägliche Essensgeld kann den Bewohnern, je nach Grad der Organisationsfähigkeit, ausgezahlt und die Lebensmittel eigenständig eingekauft werden. Sollten die Bewohner Unterstützung benötigen, so wird diese durch das Personal geleistet. Dabei können sie angeleitet werden bei Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten. In Sonderfällen können sie auch das Angebot der Stammeinrichtung nutzen und nehmen dort alle oder teilweise Mahlzeiten ein. Aus berechtigten pädagogischen Gründen können Bewohner der dezentralen stationären Wohngruppen von einer Selbstversorgung oder Geldauszahlung ausgeschlossen werden, wenn schwere Suchterkrankungen offensichtlich werden und es befürchtet werden muss,

dass das ausgezahlte Geld für Suchtmittel oder andere Dinge zweckentfremdet ausgegeben wird.

Möglichst alle Bewohner des Übergangsheimes werden ressourcenorientiert bei der Essensvorbereitung/-zubereitung und -ausgabe einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt unter Anleitung des Küchenfachpersonals. Darüber hinaus besteht für besonders ressourcenstarke Bewohner die Möglichkeit, für die anderen Bewohner vorgekochtes Essen am Wochenende aufzubereiten.

Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit der Bewohner mit dem hauswirtschaftlichen Bereich fließen in die sozialpädagogische Arbeit im Rahmen der Hilfeplanung ein. Hierzu finden regelmäßig (wöchentlich) gemeinsame Fallbesprechungen statt.

## **5.4 Gruppenangebote**

Neben der Einzelfallhilfe werden im Bedarfsfall indikative Gruppenangebote (z. B. themenzentrierte Gesprächsgruppe, Sportgruppe, Gedächtnistraining als Bestandteil einer Therapievorbereitung usw.) gemacht, deren Inhalte sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Bewohner orientieren. Die Teilnahme an den Gruppenangeboten ist freiwillig.

### **5.4.1 Angebote zur Freizeitgestaltung**

Freizeitaktivitäten bieten die Möglichkeit, die Freizeit in einer Gemeinschaft zu entdecken. Sie führen zur Erweiterung des Erlebensspektrums, verbessern die Kreativität und das körperliche Leistungsvermögen. Dies fördert die persönliche Entwicklung.

Bei der Freizeitgestaltung liegt der Schwerpunkt auf der Knüpfung von sozialen Kontakten und Tagesstrukturierung innerhalb und außerhalb des Hauses. In diesem Sinne spielen neben den vom Haus angebotenen Möglichkeiten wie Wurfpielspiel und Kicker, das Feiern von Festen, Turniere, unterschiedliche Sportangebote, auch regelmäßige Kinobesuche oder die Teilnahme an anderen kulturellen Veranstaltungen eine wichtige Rolle, was sich positiv auf die Selbsteinschätzung des Bewohners auswirkt. Ein weiterer Schwerpunkt der Freizeitgestaltung sind Ausflüge und die jährlich stattfindende fünftägige Ferienfreizeit mit den Bewohnern, bei der Selbständigkeit, Kreativität und Leben in der Gemeinschaft trainiert werden.

## **5.5 Arbeits- und Beschäftigungsformen**

Das Wolfgang-Eigemann-Haus bietet bis zu zwölf Bewohnern eine Beschäftigung im hauswirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Dienst, bei einem Stundenumfang von jeweils 10 bis 20 Wochenstunden an.

Die Beschäftigung umfasst unter Anleitung alle Arbeiten, die in der Haustechnik und Hauswirtschaft anfallen, wie:

- Maler- und Renovierungsarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten
- Gartenarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Die von den Bewohnern auszuführenden Tätigkeiten richten sich hierbei nach den individuellen handwerklichen, hauswirtschaftlichen und körperlichen Fähigkeiten. Auf der einen Seite sollen die vorhandenen Fähigkeiten gefördert werden. Auf der anderen Seite soll der Klient gleichzeitig gefordert werden, die weiterführenden Ziele, gerade im Arbeitsbereich, auch umzusetzen. Des Weiteren wird dieses Angebot von psychisch- oder suchtkranken Bewohnern zur Aufrechterhaltung der Motivation bis zu einer Vermittlung in eine weiterführende Hilfe genutzt.

Neben den einrichtungswirtschaftlichen Beschäftigungsangeboten wird ein Teil unserer Klientel durch den ALG II-Anspruch über das zuständige Jobcenter in Gemeinwohlarbeitsplätze, die das Diakoniewerk auch anbietet, vermittelt.

Darüber hinaus bietet die Einrichtung allen Bewohnern ressourcenorientiert Beschäftigung im Rahmen von tagesstrukturierenden Maßnahmen an. Besondere Berücksichtigung bei den Angeboten muss der physische und psychische Zustand des Einzelnen finden. Im Hilfeplanverfahren werden interdisziplinär Beschäftigungsangebote geplant und reflektiert.

Der zeitliche Umfang, die Art der Beschäftigung und der Verantwortungsgrad der Beschäftigung soll im Laufe des Aufenthaltes gesteigert werden und, wenn überhaupt bei der Klientel möglich, an der Realität orientiert sein. Deshalb eignen sich besonders auch die Dienste im hauswirtschaftlichen Bereich. Hier soll die Klientel möglichst ihre Ressourcen aufrechterhalten oder zumindest einen Teil wiedererlernen.

Wöchentlich wird ein Dienstplan erstellt. Dabei werden den Bewohnern unterschiedliche Aufgaben, jeweils für eine Woche, zugewiesen. Die Ergebnisse der durchgeführten Aufgaben werden kontrolliert und fließen ebenfalls in die weitere Hilfeplanung ein. Im Bedarfsfall findet durch die Fachkräfte eine Anleitung oder Begleitung bei den eingeteilten Maßnahmen statt.

Beschäftigungsmaßnahmen/Aufgaben im Einzelnen:

- Reinigungsarbeiten mit/ohne Anleitung
- Lebensmitteleinkauf
- Küche
- Waschküche
- Botendienste
- Gartenarbeiten
- Fahrradpflege
- kleinere Reparatur- und Renovierungsarbeiten
- Bastelarbeiten zu Dekorationszwecken

## **5.6 Netzwerkarbeit**

Zentrales weiteres Ziel ist die schnelle, fachgerechte Vermittlung der Klientel in weiterführende Einrichtungen. Hierzu ist es notwendig, dass Kooperationsvereinbarungen mit Komplementäreinrichtungen geschlossen werden, ein regelmäßiger fachlicher Austausch stattfindet und gemeinsame Fallbesprechungen stattfinden, wenn Handlungsunsicherheiten über den weiteren Verbleib des Klienten in der Einrichtung bestehen. Zugleich können durch regelmäßige Kontakte und Arbeitsbeziehungen die Fachkompetenzen der Komplementäreinrichtung genutzt werden.

## **5.7 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, zum einen den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen, zum anderen, eine Akzeptanz für die Arbeit, die Einrichtung und die Bewohner innerhalb der Stadt und besonders dem Stadtteil herzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement zu wecken und zu nutzen.

Neben den kommunalen und regionalen Arbeitsbeziehungen ist die Einrichtung aktives Mitglied im Fachverband Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk Rheinland und auf Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vertreten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Arbeitsformen angewendet:

- Medienarbeit
- Vorträge
- Informationsveranstaltungen in der Einrichtung
- Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen
- Lobbyarbeit

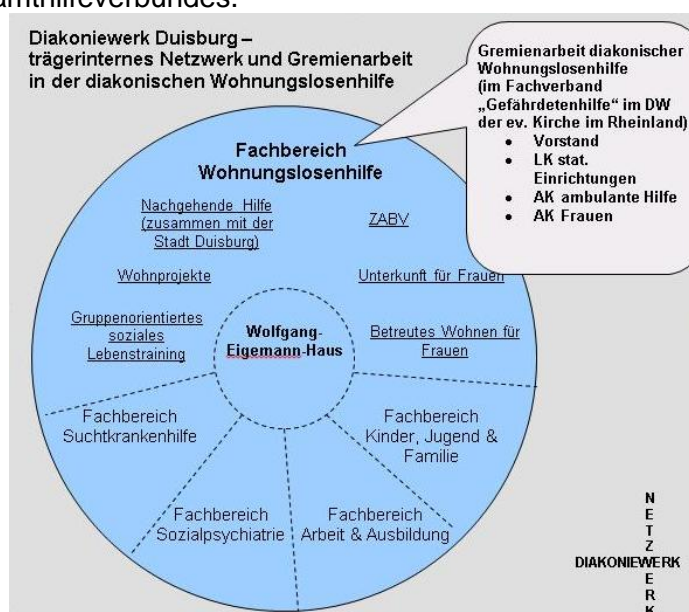
## 5.8 Kooperation und Vernetzung

Das Wolfgang-Eigemann-Haus bietet professionelle Dienstleistungen für wohnungslose Männer in Duisburg an. Um den komplexen Problemlagen der Klientel gerecht zu werden, bestehen trägerinterne und externe Kooperationen und Vernetzungen. Wir legen Wert auf fachübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit, um bedarfsgerechte Hilfen anzubieten.

### 5.8.1 Intern

Das Wolfgang-Eigemann-Haus ist eingebunden in ein engmaschiges Kooperationsgeflecht mit den einzelnen Einrichtungen der verschiedenen Fachbereiche des Diakoniewerkes. Das erleichtert die zeitnahe und bedarfsgerechte Vermittlung in trägerinterne Facheinrichtungen der Suchtkrankenhilfe, der Sozialpsychiatrie und der Wohnungslosenhilfe.

Darüber hinaus bestehen trägerinterne Gremien, innerhalb derer die Belange und Bedarfe der Klientel vertreten werden. Fachbereichsintern dient dies der innovativen Gestaltung und Bedarfsplanung des Wohnungslosenhilfesystems sowie fachbereichsübergreifend der Fortentwicklung des Gesamthilfeverbundes.



### 5.8.2 Extern

Neben diesem Hilfesystem verfügt das Übergangsheim über zahlreiche überregionale und trägerübergreifende Kooperationen mit Komplementäreinrichtungen wie z. B. Facheinrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Psychiatrie und Medizin sowie sozial-karitativen Anbietern. Darüber hinaus pflegen wir die, für eine adäquate Hilfe notwendigen, Beziehungen zu Ämtern, Behörden, Leistungs- und Kostenträgern.

Die Einrichtung ist als aktives Gremienmitglied im Fachverband Gefährdetenhilfe im Diakonischen Werk Rheinland und auf Bundesebene in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vertreten.

In den verschiedenen regionalen psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) der Stadt Duisburg engagieren sich die Mitarbeitenden des Wolfgang-Eigemann-Hauses ebenso wie in den überregionalen fachübergreifenden Arbeitskreisen.



## 5.9 „Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden“

Grundlage für die ehrenamtliche Arbeit ist die Konzeption „Ehrenamt der Diakonie in Duisburg“.

„Ehrenamt ergänzt die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden und ersetzt sie nicht.“

### Ziele:

Durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist ein breiteres Angebot für die Bewohner der Einrichtung bereit gestellt in den Bereichen Freizeit, Begleitung und Versorgung.

### Aufgaben:

Kreative Angebote, zusätzliche Freizeitgestaltung, Begleitung bei Ausflügen, Sportangebote, Gruppenangebote, Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Begleitung bei mehrtägigen Ferienfreizeiten, Begleitung zu Arztterminen und Krankenhausbesuche, Unterstützung im hauswirtschaftlichen und haustechnischen Bereich in Form von zusätzlichen Angeboten und Durchführung von Projekten.

### Voraussetzungen/Rahmenbedingungen:

Die Inhalte der Konzeption und des Leitbildes der Einrichtung müssen vom ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen werden. Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Stellenbeschreibung geregelt.

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden als Bestandteil des Teams gesehen.

Dies ist durch die Anbindung an die übrigen Teammitglieder, die Teilnahme an Aktivitäten, Feierlichkeiten sowie kollegialem Austausch gewährleistet.

Darüber hinaus werden übergeordnete Informationen und Aktionen zum Thema Ehrenamt weiter gegeben und die Teilnahme ermöglicht.

## **6 Qualitätssicherung**

Qualitätsmanagement ist Bestandteil der Trägerphilosophie und somit verbindlich in der Arbeit aller Mitarbeitenden im Werk. In diesem Zusammenhang nimmt Qualitätssicherung für das Diakoniewerk Duisburg einen hohen Stellenwert ein.

Der Fachausschuss Qualitätsmanagement übernimmt die Aufgabe der Steuerung von Qualitätssicherungsprozessen.

Für das Wolfgang-Eigemann-Haus findet Qualitätssicherung einrichtungsintern mit folgenden Instrumenten statt:

### **6.1 Dokumentation**

Zur Sicherung der Qualität und der Arbeit erfolgt eine umfassende Dokumentation in Form von

- Führung eines zentralen Übergabebuches (per EDV)
- Klientendatenerfassungsprogramm comp.ASS
- Aktenführung
- Erstellung von schriftlichen Hilfeplänen
- Erstellung von Protokollen der Teambesprechungen und Fallbesprechungen
- fortlaufender Erhebung von Vermittlungsdaten
- einrichtungsinterne Statistik
- Informationsmaterial für Öffentlichkeitsarbeit
- Jahresberichten
- Jahresplanungen
- Qualitätshandbuch

### **6.2 Kommunikation und kollegiale Beratung innerhalb der Einrichtung**

Die Kommunikation innerhalb der Einrichtung wird unter anderem durch regelmäßig stattfindende Team- und Fallbesprechungen und durch Führen eines Übergabebuches strukturiert. Grundlage für die Fallbesprechung, die als kollegiale Beratung organisiert ist, bildet der schriftliche Hilfeplan. Die vereinbarten Hilfeziele werden in den Fallbesprechungen kontinuierlich überprüft.

In den Teambesprechungen finden arbeitsinhaltliche Diskussionen statt, die der ständigen Weiterentwicklung der Arbeit dienen. Danach werden regelmäßig organisatorische Abläufe und Erfordernisse geklärt.



### **6.3 Angebote zur Kompetenzerweiterung für das Personal**

Die Mitarbeitenden des Wolfgang-Eigemann-Hauses nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teil. Als Standardangebot nehmen die Mitarbeitenden des pädagogischen Bereiches an einer mehrjährigen Diagnostikfortbildung, die Sozialbetreuer an einem halbjährigen Suchthelferlehrgang teil.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachtagungen.

Zuzüglich finden jährlich Personalentwicklungsgespräche zwischen den Mitarbeitenden und den jeweiligen Leitern/innen der einzelnen Arbeitsbereiche statt.

Des Weiteren verfügt die Einrichtung über einen Jahresetat für Supervision. Dieser ermöglicht den Mitarbeitenden, monatlich Supervision zu erhalten. Hierzu wird ein/e externe/r Supervisor/in ausgewählt.

Eine weitere Möglichkeit zur Kompetenzerweiterung stellt die kollegiale Beratung innerhalb des Werkes dar.

### **6.4 Fortschreibung der Konzeption**

Ausgehend von den Erfahrungen, Ergebnissen aus der Arbeit mit den Bewohnern und den kooperierenden Einrichtungen, findet eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption statt. Dies geschieht alle zwei Jahre.

Die Fortschreibung der Konzeption erfolgt immer auf Grundlage der Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption des Fachbereiches Wohnungslosenhilfe im Diakoniewerk Duisburg.

## **7 Organisatorische Voraussetzungen**

### **7.1 Betreuungszeiten**

Die Bewohner des Wolfgang-Eigemann-Hauses haben rund um die Uhr Ansprechpartner in der Einrichtung.

Die Arbeitszeiten der pädagogischen Mitarbeitenden liegen wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr, die Arbeitszeit der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen deckt den zeitlichen Rahmen von montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, am Freitag von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr ab.

Die Arbeitszeit des haustechnischen Mitarbeiters liegt von montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr,

Studentische Ergänzungskräfte sind jeden Tag von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr anwesend und am Wochenende auch tagsüber von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

### **7.2 Regeln des Zusammenlebens**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Bewohner für das Wolfgang-Eigemann-Haus.

Stand: Mai 2015



**diakoniewerk**  
 **Duisburg** GmbH



# KONZEPTION

Stand: 19.08.2010  
Pappenstraße 19  
47057 Duisburg

Übergangs-  
heim –  
stationäre  
Außenwohn-  
gruppe für  
Frauen

## Teil 2: stationäre Außenwohngruppe für Frauen

### 1 Institutioneller Rahmen

#### 1.1 Träger

Das Übergangsheim - stationäre Außenwohngruppe für Frauen gehört organisatorisch zur stationären Einrichtung „Übergangsheim“ und ist eine Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen nach §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) des Diakoniewerkes Duisburg GmbH.

Das Diakoniewerk Duisburg GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Erfüllung psychosozialer Versorgungsaufgaben. Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist der Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden der Stadt Duisburg.

Das Diakoniewerk ist in fünf Fachbereiche unterteilt:

- Wohnungslosenhilfe (Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten)
- Suchtkrankenhilfe (Beratung und Therapie von Drogen- und Alkoholkranken)
- Sozialpsychiatrie (Förderung von Menschen, die durch psychische Krankheit, Behinderung, oder besondere Lebensumstände benachteiligt sind)
- Arbeit & Ausbildung (Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Ausbildung und Qualifizierung von am Arbeitsmarkt Benachteiligten)
- Kinder, Jugend und Familie (Beratung, Unterstützung und Förderung von jungen Menschen und Familien)

Die vorhandenen Einrichtungen befinden sich überwiegend innerhalb des Duisburger Stadtgebietes, zwei Einrichtungen zur Suchtkrankentherapie sind am linken Niederrhein angesiedelt.

Um den Klienten/innen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, betreibt das Diakoniewerk eigene Projektbetriebe mit sozialpädagogischer Betreuung in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Möbel & Logistik, Kaufhäuser der Diakonie, Malerei und Lackiererei, Heizung-, Sanitär- und Klimatechnik, Schreinerei sowie Polsterei.

Das Diakoniewerk Duisburg ist Mitglied des als Spitzenverband anerkannten Diakonischen Werks Rheinland.

Geschäftsführer des Diakoniewerkes ist Herr Sieghard Schilling.

Alleiniger Gesellschafter der GmbH ist der Ev. Kirchenkreis der Stadt Duisburg. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt Herr Pfarrer Winterberg.

## 1.2 Geschichte der Einrichtung

Der stationäre Bereich „Übergangsheim“ wurde 1982 zur Versorgung alleinstehender wohnungsloser Männer gegründet. Ab 1990 begann in der Fachwelt die Diskussion, ob nicht auch (stationäre) Einrichtungen für Frauen notwendig seien. Bedarfe wurden ermittelt und in einigen Städten erste Einrichtungen für wohnungslose Frauen gegründet. Das Diakoniewerk übernahm in enger Kooperation mit der Stadt Duisburg die Versorgung wohnungs- und obdachloser Frauen mit der Einrichtung Haus Kremerstraße, in dem 24 Frauen ordnungsrechtlich untergebracht waren.

Im Zuge der Entwicklung einer Fachkonzeption für eine trägerübergreifende Umgestaltung des Systems der Hilfen für akut wohnungslose Menschen in Duisburg, unter Leitung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) und in der Trägerschaft des Diakoniewerkes Duisburg GmbH, wurde ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der stationären Hilfen für alleinstehende Wohnungslose gelegt.

Ziel war, in Zusammenarbeit mit der Stadt Duisburg, die Aufgabe der städtischen Obdächer und die Optimierung der Hilfeangebote für wohnungslose Menschen mit dem Globalziel der dauerhaft adäquaten Wohnraumversorgung.

Somit wurde mit der im September 2008 geplanten Auflösung der 1992 entstandenen „Unterkunft für Frauen“ und der damit einhergehenden Differenzierung der Hilfeangebote Rechnung getragen und die „Wohnkonzepte für Frauen“ in der Pappenstraße in Duisburg-Neudorf gegründet.

Das Übergangsheim - stationäre Außenwohngruppe für Frauen ist eins von insgesamt fünf existierenden Hilfesegmenten der Einrichtung „Wohnkonzepte für Frauen“. Insgesamt werden von den Mitarbeiterinnen dieser Einrichtung 25 wohnungslose Frauen im gesamten Stadtgebiet Duisburg betreut.

Bei der Umsetzung aller Hilfesegmente wurde, wie in der Fachkonzeption vorgesehen, berücksichtigt, dass Frauen getrennt von wohnungslosen Männern untergebracht werden sollen.

## 1.3 Gesetzliche Grundlagen

Das Übergangsheim - stationäre Außenwohngruppe (ÜH – stationäre AWG) ist eine Einrichtung für alleinstehende volljährige Frauen gemäß §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 98 Abs. 2 – 5 SGB XII sowie den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als zuständigem überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Die §§ 67 ff. SGB XII besagen, dass Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Hilfe zur Überwindung zu gewähren ist, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Art und Umfang der Maßnahme dienen in erster Linie dazu, Schwierigkeiten

- abzuwenden
- zu beseitigen
- zu mildern
- oder ihre Verschlimmerung zu verhüten

Die Maßnahmen beinhalten vor allem:

- Beratung und persönliche Betreuung für die Hilfesuchende
- Hilfen bei der Beschaffung und beim Erhalt einer Wohnung
- Hilfen zur Erlangung und zur Sicherung des Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Begegnung und zur Gestaltung der Freizeit
- Hilfen zur Ausbildung

Ziel dieser Hilfen ist es, die Betroffenen zu befähigen, ihre Schwierigkeiten bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ohne fremde Hilfe zu bewältigen und ihnen wieder ein menschenwürdiges selbständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen (vergleiche Richtlinien des LVR).

#### **1.4 Lage und Infrastruktur**

Die Einrichtung Wohnkonzepte für Frauen liegt in Duisburg im Stadtteil Neudorf, zugehörig zum Stadtbezirk Duisburg-Mitte. Die Wohnplätze des ÜH – stationäre AWG für Frauen sind im Stammhaus ansässig, bilden aber eine Wirtschaftseinheit mit dem Übergangsheim.

Der Stadtteil Duisburg-Neudorf befindet sich in direkter Angrenzung zur Innenstadt und hat sein eigenes Unterzentrum.

Wichtige Einrichtungen und Ämter sind von den Bewohnerinnen des ÜH – stationäre AWG für Frauen sowohl mit dem öffentlichen Personennahverkehr als auch zu Fuß gut erreichbar. Darüber hinaus ist der Duisburger Hauptbahnhof fußläufig in ca. zehn Minuten erreichbar.

Ausreichende Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

#### **1.5 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Die fünf stationären Plätze sind in einem viergeschossigen ehemaligen Pfarrhaus auf zwei Etagen verteilt.

Es stehen drei möblierte Einzel- und ein Doppelzimmer zur Verfügung.

Die Zimmer sind mit einem Kühlschrank und einer Kochmöglichkeit ausgestattet, so dass grundsätzlich die Möglichkeit zur Selbstversorgung besteht. Zusätzlich verfügen die Bewohnerinnen der stationären Außenwohngruppe über einen Gemeinschaftsraum mit einer Einbauküche, drei Badezimmer, zwei Duschen und drei Toiletten. Ebenso befinden sich Personal- und Besprechungsräume in dem Gebäude.

Im Kellerbereich befinden sich eine Gemeinschaftswaschmaschine sowie Trocken- und Bügelmöglichkeiten. Des Weiteren ist dort ein Raum für Kreativ- und Gartenarbeiten ausgestattet.

#### **1.6 Personal**

0,5 Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin

0,75 Sozialbetreuerin

0,25 Hauswirtschaftskraft

0,1 Hausmeister

0,2 Overheadstellenanteil (Abdeckung der Nachtbetreuung)

Zusätzliches Personal über Synergien durch den stationären Bereich für Männer.

#### **1.7 Finanzen**

Die Einrichtung wird zu 100 % vom LVR finanziert.

## 2 Zielgruppe

### 2.1 Beschreibung der Zielgruppe

Im Fokus der Zielgruppe für den Bereich ÜH – stationäre AWG für Frauen stehen akut wohnungslose Frauen, bei denen die Voraussetzungen nach §§ 67 ff. SGB XII vorliegen.

Sie benötigen in erster Linie Unterstützung in der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und bei der Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Problemlösungsstrategien in folgenden Bereichen:

- wirtschaftliche und finanzielle Situation
- Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation
- strafrechtliche Situation
- familiäre und soziale Situation
- soziale Kompetenzen
- lebenspraktische Fähigkeiten
- medizinische Situation
- Wohnsituation
- Suchtproblematik
- psychische Situation

Aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände steht die Reintegration in Normalwohnraumversorgung zunächst nicht im Zentrum der Hilfe. Daher haben die Frauen einen intensiven sozialarbeiterischen Bedarf an Unterstützung im Sinne der Motivation zur Annahme weiterführender Hilfen. In der Regel sind die Frauen in der Lage, sich selbst zu versorgen.

### 2.2 Beschreibung der Lebenslagen

Primäre Gründe für Wohnungslosigkeit sind durch unterschiedliche Faktoren aufgetretene Lebenskrisen.

Die meisten Frauen leben am oder unterhalb des Existenzminimums, sie beziehen Arbeitslosengeld II, viele Frauen sind überschuldet. Die Klientel hat selten eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrungen sind kaum verwertbar. Sie gilt als schwer vermittelbar oder gehört zu den Langzeitarbeitslosen, die gemäß SGB II oder XII gefördert und vermittelt wird. Innerhalb dieses Personenkreises sind tragfähige Beziehungen zur Familie oder zu Freunden selten zu beobachten. Eigene Kinder sind in der Regel fremd untergebracht. Biographisch sind die meisten Hilfe Suchenden nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen. Ihr gesundheitlicher Status ist geprägt von Vernachlässigung der eigenen Gesundheit, chronischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit sowie psychischen und/oder psychosomatischen Beschwerden. Darüber hinaus bestehen bei den Frauen oft Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden sowie der Geltendmachung von Ansprüchen.

## **2.3 Aufnahmevoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Aufnahme von Frauen sind:

- alleinstehend und wohnungslos
- Hilfeanspruch nach §§ 67 ff. SGB XII
- Freiwilligkeit und Motivation, die momentane Lebenssituation verändern zu wollen und die Bereitschaft, an der Veränderung mitzuwirken
- die Fähigkeit, sich selber zu versorgen (Verpflegung, Reinigung und Wäsche) oder/und die Bereitschaft, Unterstützung beim Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Versorgungskompetenzen anzunehmen
- regelmäßige Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen
- regelmäßige Teilnahme an Gruppen- und Projektangeboten zur Tages- und Wochenendstrukturierung
- die Regeln für das Zusammenleben in der sozialen Gemeinschaft innerhalb der Einrichtung anzuerkennen

## **2.4 Ausschlusskriterien**

Im ÜH – stationäre AWG für Frauen werden keine Frauen aufgenommen, die

- nur eine kurzfristige Übernachtungsmöglichkeit suchen
- akut drogenabhängig ohne Substitution sind
- sich in einer akuten Phase ihrer psychischen Erkrankung befinden ohne Veränderungsbereitschaft oder mit einer akuten Fremd- bzw. Selbstgefährdung
- unter 21 Jahre sind, bei denen eine Hilfeform nach dem SGB VIII vorrangig ist und sie diese sofort erhalten können
- stark körperlich behindert sind und bei denen eine Aufnahme aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich ist
- pflegebedürftig sind bzw. eine Einstufung nach dem Pflegeversicherungsgesetz vorliegt
- ein Hausverbot aufgrund einer vorhergehenden disziplinarischen Entlassung haben

# **3 Konzeptionelle Inhalte**

## **3.1 Grundsätze in der Arbeit**

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung orientieren sich in ihren wesentlichen Handlungsgrundsätzen an den Leitsätzen der Einrichtung, die auf den Leitsätzen des Diakoniewerkes Duisburg und der Diakonischen Einrichtungen in Duisburg fußen.

In diesem Sinne ist das Handeln nach dem christlichen Menschenbild ausgerichtet, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht.

In der Arbeit mit Frauen ist es wichtig, immer wieder nach Wegen zu suchen, die Frauen in ihrer Individualität anzunehmen und zu unterstützen.

Die handlungsleitenden Werte und Grundsätze gegenüber Frauen sind:

- Akzeptanz und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- anwaltschaftliches Handeln für Frauen
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Frauen im Umgang mit deren persönlichen Krisen
- Förderung des Selbstwertgefühls
- Sicherung der Grundbedürfnisse

Die handlungsleitenden Grundsätze werden unterstützt von einer annehmbaren Wohnatmosphäre, die geprägt ist durch Gewaltfreiheit und Sicherheit. Die Frauen haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Frauen, die gegen diesen Grundsatz innerhalb des Hauses verstoßen, werden angemessen weitervermittelt.

Den Frauen wird die Möglichkeit gegeben, neue Lebensentwürfe zu überdenken, um langfristig das Ziel, „Leben in eigenem Wohnraum“, zu erreichen. Hierbei wird den Frauen fachlich qualifizierte Hilfe in Form von Beratung und Begleitung zur Stabilisierung und Motivation angeboten.

#### Berücksichtigung besonderer Interessen und Bedürfnisse von Frauen

Der Gender-Mainstreaming-Ansatz hat den Auftrag, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

Zwischen dem Gender-Mainstreaming-Ansatz und der Frauenpolitik besteht ein grundlegender Unterschied, Frauenpolitik ist ein eigenes Politikfeld, der Gender-Mainstreaming ist eine Strategie bzw. eine Methode.

Im Sinne des Gender-Mainstreaming bedeutet dieses für die Arbeit mit Frauen:

- sich der besonderen gesellschaftlichen Prozesse weiblicher Sozialisation bewusst zu sein/werden
- sich mit der geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit von Sozialisationseinflüssen auseinanderzusetzen

Im Fokus steht dabei die Auswirkung dieser Einflüsse auf die Identitätsentwicklung von Frauen.

Frauen sollen im Rahmen des frauenspezifischen Arbeitsansatzes unterstützt werden,

- sich anzunehmen
- verinnerlichte Selbstverachtungsstrategien zu erkennen
- Selbstwertgefühl (weiter) zu entwickeln
- im Kontakt zu anderen Frauen ihr eigenes Potential zu entdecken und zu nutzen
- ein Gefühl für ihre eigene Würde und Wertigkeit zu entwickeln und zu einem positiven Körper- und Lebensgefühl zu gelangen

Diesen Aspekten getreu sind Frauen getrennt von wohnungslosen Männern untergebracht und grundsätzlich wird gewährleistet, dass für Beratungssituationen Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen.



### Selbstversorgung

Entsprechend der Fachkonzeption sollen die Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten soweit wie möglich im Rahmen von Normalwohnverhältnissen organisiert bzw. an diesen orientiert werden.

Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wurden Standards für den Frauenbereich entwickelt, welche die Selbstverpflegung von Frauen in stationären Einrichtungen vorsehen. Zum einen erfahren die Frauen durch die Selbstversorgung die Orientierung an normale Wohnverhältnisse. Andererseits bietet die Selbstversorgung wichtige Vorteile unter dem Aspekt der Tagesstrukturierung, der Stärkung der Autonomie und der Eigenverantwortlichkeit.

## **3.2 Zentrale Aufgaben**

### Sozialarbeiterische Aufgaben

- Stabilisierung der Bewohnerin
- laufende Bedarfsfeststellung und -überprüfung auch im Sinne einer prozessbegleitenden Diagnostik
- Begleitung und Unterstützung bei der Bearbeitung der Problembereiche
- Beratung über weiterführende Einrichtungen
- Motivation zur Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Begleitung zu Informationsgesprächen in weiterführenden Einrichtungen
- Antragstellung für die Aufnahme in weiterführende Einrichtungen
- Motivationshilfen/Unterstützung zur Annahme weitergehender Hilfen
- Vermittlung in die weiterführende Hilfeform (evtl. mit Hilfestellung beim Umzug)

### Versorgung

- Unterstützung, wenn notwendig, bei der Selbstverpflegung
- Unterstützung, wenn notwendig, bei der Haushaltsplanung und -führung

### Hygiene

- Sicherstellung einer angemessenen, gemeinschaftsfähigen Hygiene
- Beratung/Anleitung bei der Körperhygiene
- Beratung/Anleitung bei der Raumhygiene
- Organisation von Pflegediensten im Einzelfall
- Organisation, Beschaffung und Ausgabe von notwendigen Medikamenten
- Kontrolle bei der Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente

## **3.3 Arbeitsformen/Methoden**

Die stationäre Maßnahme orientiert sich am individuellen Hilfebedarf der Bewohnerin. Die Klientinnen haben einen intensiven sozialarbeiterischen Betreuungsbedarf, die Arbeit geschieht in Formen der Einzelfallhilfe und sozialer Gruppenarbeit auf Grundlage des mit der Bewohnerin erarbeiteten Hilfeplanes.

Die Bewohnerinnen verpflegen sich in der Regel selbst, Unterstützung erhalten sie, wenn diese gewünscht wird oder notwendig erscheint. Die Bewohnerinnen erhalten ihr Geld für Haushaltsführung in Form eines Barbetrages, der in der Regel wöchentlich ausgezahlt wird.

### **3.4 Leistungsangebote**

Im ÜH – stationäre AWG für Frauen werden folgende Leistungsangebote vorgehalten:

- persönliche Hilfe und Unterstützung
- durch Nutzung bestehender Synergieeffekte ist eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sichergestellt
- hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung
- Motivation/Unterstützung bei Zimmer- und Körperhygiene
- Erstellung eines Hilfeplanes
- Angebote zur Gestaltung der Freizeit und der Tagesstrukturierung
- Vermittlung/Veranlassung weitergehender Hilfen

### **3.5 Handlungsziele**

Die Klientel des ÜH – stationäre AWG für Frauen unterscheidet sich von anderen Hilfeseg-  
menten der „Wohnkonzepte für Frauen“ hinsichtlich der Zielausrichtung, der Zielgruppe so-  
wie der Hilfemaßnahmen.

Ziel der Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfe gemäß §§ 67 ff. SGB XII ist die  
Bereitstellung eines Hilferahmens, der zunächst auf die Stabilisierung der Lebensverhältnis-  
se der Bewohnerinnen abzielt. Gleichzeitig finden die Motivierung zur Annahme weiterge-  
hender Hilfen sowie eine entsprechende Vermittlung in die weitergehenden Angebote statt.

### **3.6 Kooperation und Vernetzung**

Das ÜH – stationäre AWG für Frauen ist im bestehenden Hilfesystem des Diakoniewerkes  
mit internen Kooperationsbeziehungen zu den unterschiedlichen Einrichtungen des Fachbe-  
reiches eingebunden. Zu anderen Fachbereichen bestehen Kooperationsverträge (u. a. im  
Bereich der Suchtkrankenhilfe). Es finden regelmäßige Kooperationstermine statt.

Externe Kooperationsbeziehungen liegen zu folgenden Bereichen vor:

- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen, Jugend- und Familienhilfe, Psychiatrie
- Einrichtungen der Suchthilfe im Einzugsbereich
- Behörden und Ämter
- Kosten- und Leistungsträger
- Ärzte, Krankenhäuser und Krankenhaussozialdienst
- Wohlfahrtsverbände
- Frauenhäuser

## 4 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung findet Qualitätssicherung einrichtungsintern mit folgenden Instrumenten statt:

### Dokumentation

Zur Sicherung der Qualität und der Arbeit erfolgt eine umfassende Dokumentation in Form von:

- Führung eines Übergabebuches
- Datenerfassungsprogramm von Klientinnendaten (comp.ASS)
- Aktenführung
- Erstellung von schriftlichen Hilfeplänen
- Erstellung von Protokollen der Teambesprechungen und Fallbesprechungen
- Erhebung von Vermittlungsdaten
- einrichtungsinterne Statistik
- Informationsmaterial für Öffentlichkeitsarbeit
- Jahresberichte
- Jahresplanungen
- Qualitätshandbuch

### Kommunikation und kollegiale Beratung innerhalb der Einrichtung

Die Kommunikation innerhalb der Einrichtung wird unter anderem durch regelmäßig stattfindende Team- und Fallbesprechungen und durch das Führen eines Übergabebuches sichergestellt.

Das Übergabebuch enthält Informationen über alle Bewohnerinnen, die zum täglichen Umgang mit ihnen von Bedeutung sind. Diese Informationen sind für alle Mitarbeiterinnen zugänglich.

Grundlage für die Fallbesprechung, die als kollegiale Beratung organisiert ist, bildet der schriftliche Hilfeplan. Die vereinbarten Hilfeziele werden in den Fallbesprechungen kontinuierlich überprüft.

In den Teambesprechungen finden arbeitsinhaltliche Diskussionen statt, die der ständigen Weiterentwicklung der Arbeit dienen. Ebenso werden regelmäßig organisatorische Abläufe und Erfordernisse geklärt.

### Angebote zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nehmen an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachtagungen.

Zuzüglich finden jährlich Personalentwicklungsgespräche zwischen den Mitarbeiterinnen und der Leitung statt.

Das Angebot der monatlichen Supervision für die sozialarbeiterischen und sozialbetreuerischen Mitarbeiterinnen wird durch eine externe Supervisorin durchgeführt.

Eine weitere Möglichkeit zur Kompetenzerweiterung stellt die kollegiale Beratung innerhalb des Werkes aus den anderen Fachbereichen dar.

## 5 Organisatorische Voraussetzungen

### Betreuungszeiten

Den Bewohnerinnen des ÜH – stationäre AWG für Frauen stehen rund um die Uhr Ansprechpartnerinnen in der Einrichtung „Wohnkonzepte für Frauen“ zur Verfügung.

Die Arbeitszeiten der sozialarbeiterischen und sozialbetreuerischen Mitarbeiterinnen der „Wohnkonzepte für Frauen“ liegen wochentags von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Die Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte deckt den zeitlichen Rahmen von wochentags 19:00 Uhr bis 8:00 Uhr sowie die Wochenenden und Feiertagen, ab.

### Regeln des Zusammenlebens

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Bewohnerinnen für das ÜH – stationäre AWG für Frauen.

Stand: August 2010